



EG-01-04-25

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

→ *fu 14.*

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss Stadtentwicklung, Planung
und Bau

30. März 2025

Beschluss-Nr. 0168 vom 06.06.2022, Vorlagen Nr. 22-F-69-0077
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 30.11.2022 -
Altes Rathaus

Das älteste Gebäude im Wiesbadener Stadtzentrum, das Alte Rathaus aus dem Jahr 1610, soll in den kommenden Jahren saniert werden. Ihm kommt stadthistorisch und durch seine Lage am Schlossplatz auch städtebaulich eine herausragende Bedeutung zu. Im Kontrast hierzu steht die aktuelle Situation des öffentlichen Raums auf der Rückseite des Gebäudes: Trotz der jüngst erfolgten Umgestaltung im Zuge des rückwärtigen Neubaus, der das Bürgerbüro beherbergt, besitzt dieser Bereich eine Hinterhof-Atmosphäre und keine Aufenthaltsqualität. Dieser Zustand ist in Anbetracht der zentralen Lage und der Bedeutung des Alten Rathaus unbefriedigend, zumal der Bereich als Zugang zum Bürgerbüro und der Passage zur Neugasse dient. Die Landeshauptstadt sollte daher im Zuge der anstehenden Sanierung auch diesen Bereich aufwerten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) im Zuge der anstehenden Sanierung des Alten Rathauses auch die rückwärtigen Bereiche hinter dem Gebäude (Nord- und Westseite) zu berücksichtigen und einen Vorschlag zu unterbreiten, wie dieses Areal im Sinne einer besseren Aufenthaltsqualität aufgewertet werden kann.
- 2.) dabei zu prüfen, ob der künftige Pächter des Ratskellers diesen Bereich für seine Außenbewirtschaftung nutzen könnte.
- 3.) bei der unter 1.) und 2.) angeregten Prüfung frühzeitig den zuständigen Ortsbeirat Mitte miteinzubeziehen und diesen um eine Stellungnahme zum Vorhaben zu bitten.

Berichtstext des Dez V:

Zu 1, 2 und 3:

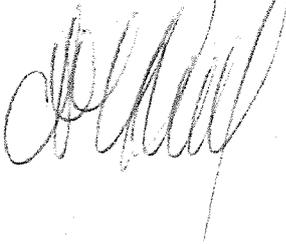
Die WiBau teilt hierzu Folgendes mit:

Dem Mieter der WiBau der Ellenbogengasse 3-7 wurde mietvertraglich zugesichert, diese Freifläche zum Zwecke der Außenbewirtschaftung zu nutzen (Durchgang für Fußgänger jederzeit möglich). Aus diesem Grund ist derzeit eine Gestaltung dieser Fläche seitens der WiBau nicht vorgesehen.

Sollte sich der Mieter, entgegen der vertraglichen Vereinbarungen, nicht für eine Außenbewirtschaftung entscheiden, werden wir seitens der WiBau gerne Überlegungen anstellen, wie diese Freifläche ansprechender gestaltet werden kann.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'M. Müller', written over a faint horizontal line.